

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2022

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Neue Abrechnungsunterlage im Mitgliederportal
- 4 ■ Pränataldiagnostik: Neue Leistungen zu nicht-invasiver Pränataldiagnostik auf autosomale Trisomien 13, 18 und 21

- 6 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
- 6 ■ Zweitmeinungs-Richtlinie wurde um zwei Eingriffe erweitert
- 8 ■ Psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung startet im Oktober
- 10 ■ „Hausapotheke“ in Verordnungssoftware aktualisieren
- 11 ■ Dosierungsangabe auf Arzneimittelverordnungen
- 12 ■ Ausgabe von Paxlovid

- 15 **Finanzwesen**
- 15 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

- 16 **Amtliche Bekanntmachungen**
- 16 ■ Änderung der Satzung
- 17 ■ Änderung der Geschäftsordnung
- 18 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 18 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

- 19 **Verträge & Richtlinien**
- 19 ■ Schutzimpfungen: Erhöhung Impfvergütung
- 19 ■ Selektivverträge der KVBW: Teilnahmeliste prüfen

- 20 **Verschiedenes**
- 20 ■ Elektronischer Praxisausweis (SMC-B)
- 21 ■ Infomarkt und Vorträge beim Servicetag der BD Reutlingen
- 22 ■ Praxisurlaub

- 23 **Service**
- 23 ■ Abrechnung & Honorar
- 23 ■ Niederlassung
- 23 ■ Praxisservice
- 24 ■ Verordnungen
- 25 ■ Sicher vernetzt – IT in der Praxis
- 25 ■ Patient*in im Fokus
- 26 ■ Qualitätssicherung
- 27 ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 27 ■ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

- 28 **Fortbildung**
- 28 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK) (A)
- 37 ■ Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe

- 38 **Anlagen**
- 38 ■ MAK-Anmeldung

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 3/2022** ist der

5. Oktober 2022.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.



Abrechnungsabgabe

www.kvbawue.de/abrechnung

➔ Neue Abrechnungsunterlage im Mitgliederportal Ergänzende Information zur Gesamtabrechnung

Mit den Abrechnungsunterlagen zum Quartal 2/2022 haben Sie erstmals die Möglichkeit, vollständige Patientenlisten zu bestimmten Zusetzungen der KVBW bei Bedarf selbstständig im Mitgliederportal abzurufen.

Im Sinne des Umweltschutzes verzichten wir bei bestimmten, immer wiederkehrenden Zusetzungs-Sachverhalten auf die patientenbezogene Darstellung und den Ausdruck in der Information zur Gesamtabrechnung beziehungsweise im Richtigstellungsbescheid. Sie können bei Bedarf die vollständige Liste der betroffenen Patienten und Patientinnen im Mitgliederportal abrufen. Diese finden Sie bei Ihren Abrechnungsunterlagen unter der Bezeichnung „Ergänzende Information zur Gesamtabrechnung“. In der Information zur Gesamtabrechnung beziehungsweise im Richtigstellungsbescheid wird dann lediglich die Anzahl der vorgenommenen Zusetzungen ausgewiesen. Im Quartal 2/22 ist dies unter anderem bei folgenden Sachverhalten der Fall:

- Zusetzung Wegepauschalen bei Besuchen
- Zuschlag zur Chronikerpauschale
- Zusetzung Kostenpauschalen bei Allergie-Testungen
- Zusetzung GOP 99873E bei Neupatient*innen gemäß TSVG

In den kommenden Quartalen werden wir diesen Prozess sukzessive auf weitere Zusetzungen ausweiten.

➤ Pränataldiagnostik

Neue Leistungen zu nicht-invasiver Pränataldiagnostik auf autosomale Trisomien 13, 18 und 21 ab 1. Juli 2022

Zum 1. Juli wurden zwei neue GOPs zu Beratungsleistungen und eine GOP zur DNA-Untersuchung im Zusammenhang mit dem nicht-invasiven Pränataltest (NIPT) auf Trisomien 13, 18 und 21 in den EBM aufgenommen.

Neue Beratungsleistungen 01789 und 01790

Sie können von Fachärztinnen und Fachärzten für Gynäkologie und Geburtshilfe dann abgerechnet werden, wenn die Qualifikation „fachgebundene genetische Beratung“ oder die Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“ gegenüber der KVBW nachgewiesen wurde sowie von Fachärzt*innen für Humangenetik oder auf ihrem Fachgebiet entsprechend qualifizierten Ärzten und Ärztinnen mit der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“. Sollte dieser Nachweis bereits im Rahmen der Abrechnung von Beratungen zum NIPT des fetalen Rhesusfaktors (GOP 01788) eingereicht worden sein, ist ein erneuter Nachweis nicht mehr notwendig. Sollten die entsprechenden Nachweise noch nicht hinterlegt sein, reichen Sie diese bitte bei dem zuständigen Arztregister der KVBW ein. Dies ist per E-Mail über die folgenden E-Mail-Adressen möglich.

arztregister.freiburg@kvbawue.de
arztregister.karlsruhe@kvbawue.de
arztregister.reutlingen@kvbawue.de
arztregister.stuttgart@kvbawue.de

Gebührenordnungsposition 01870

Sie ist nur von Fachärzten und Fachärztinnen für Humangenetik oder für Laboratoriumsmedizin berechnungsfähig.

Der G-BA hat die Möglichkeit der Untersuchung für Schwangere mit besonderen Risiken oder zur Abklärung von Auffälligkeiten in die Mutterschafts-Richtlinie aufgenommen. Es handelt sich hierbei zwar um kein generelles Screening (keine Standardbeziehungsweise Routineuntersuchung), allerdings können Schwangere in bestimmten Situationen einen NIPT auf die Trisomien 13, 18 und 21 in Anspruch nehmen. Der Test soll nur dann durchgeführt werden, wenn eine Schwangere im Rahmen der ärztlichen Beratung zur Überzeugung gelangt, dass der Test in ihrer persönlichen Situation notwendig ist. Diese Situation kann auch entstehen, wenn die Möglichkeit einer Trisomie eine Frau derart stark belastet, dass sie dies abklären lassen möchte.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01789	Beratung nach GenDG zum nicht-invasiven Pränataltest zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 gemäß Abschnitt B und Anlage 8 der Mutterschafts-Richtlinien, bis zu viermal je vollendete fünf Minuten	9,46 Euro 84 Punkte
01790	Beratung nach GenDG bei Vorliegen eines positiven nicht-invasiven Pränataltests zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 gemäß Abschnitt B und Anlage 8 der Mutterschafts-Richtlinien, bis zu viermal je vollendete zehn Minuten	18,70 Euro 166 Punkte
01870	Pränatale Untersuchung fetaler DNA aus mütterlichem Blut auf eine Trisomie 13, 18 oder 21, einmal je Schwangerschaft	184,99 Euro 1642 Punkte

Die Leistungen nach den GOPs 01789 und 01790 sind auch per Video abrechenbar und müssen dann wie üblich mit dem Buchstaben „V“ gekennzeichnet werden.

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Neu: Anspruch auf Zweitmeinung Zweitmeinungs-Richtlinie wurde um zwei Eingriffe erweitert

Vor einem geplanten Eingriff am Herzen haben Patientinnen und Patienten mit Herzrhythmusstörungen, denen eine elektrophysiologische Herzkatheteruntersuchung oder eine Verödung von Herzgewebe (Ablation) empfohlen wird, ab sofort das Recht auf eine zweite ärztliche Meinung. Dieses Recht besteht zukünftig auch vor einem geplanten Einsatz eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators.

Die zwei neuen Zweitmeinungsverfahren umfassen:

- kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen,
- die Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators (Herzschrittmacher, ICD-, CRT-P- und CRT-D-Aggregate),

unabhängig von der jeweiligen Grunderkrankung. Nicht erfasst sind Notfalleingriffe, dringliche Eingriffe sowie Eingriffe zum Wechsel von Geräten allein aufgrund von Batterieermüdung ohne Systemwechsel.

Ärztinnen und Ärzte, die eine Indikation zu einem dieser wenn geplanten Eingriffe stellen („Erstmeiner“), sind verpflichtet, Betroffene mindestens zehn Tage vor dem entsprechenden Eingriff über ihren Rechtsanspruch zur Einholung einer Zweitmeinung zu informieren und auf Wunsch die Befundunterlagen zusammenzustellen. Ein Patientenmerkblatt wird vom G-BA zur Verfügung gestellt.

Die Aufklärung und Beratung zur Zweitmeinung bei einem bevorstehenden Eingriff, sowie gegebenenfalls die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen, kann der „Erstmeiner“ einmal im Krankheitsfall (vier Quartale) mit der GOP 01645 abrechnen, welche mit 75 Punkten (8,45 Euro) bewertet und extrabudgetär vergütet wird. Die Leistung muss bei der Abrechnung eingriffsspezifisch mit einem Buchstaben gekennzeichnet werden:

- kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen: GOP 01645G
- Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators: GOP 01645H

Zweitmeiner müssen Antrag stellen

Wer sogenannter „Zweitmeiner“ werden möchte, benötigt zur Abrechnung eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Hierzu ist ein Antrag notwendig, den Sie auf unserer Website finden. Fachärztinnen und Fachärzte folgender Fachrichtungen (auch nach älterem Weiterbildungsrecht) können diese Genehmigung für die zwei neuen Zweitmeinungsverfahren beantragen: Innere Medizin und Kardiologie oder Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie. Sofern es die Behandlung von Kindern und Jugendlichen betrifft, gilt dies auch für Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -mediziner mit Schwerpunkt Kinderkardiologie oder Kinder- und Jugendkardiologie.



Patientenmerkblatt zu
Zweitmeinungsverfahren

www.g-ba.de » Themen » Themen-
bereiche » Qualitätssicherung
» Vorgaben zur Qualitätssicherung
» Zweitmeinung



Antrag auf Genehmigung

[www.kvbawue.de/zweitmeinungs-
verfahren](http://www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren)

Darüber hinaus können auch Herzchirurginnen und Herzchirurgen eine Genehmigung für das Zweitmeinungsverfahren „Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators“ erhalten. Neben der Facharztanerkennung müssen weitere besondere Qualifikationen nachgewiesen werden. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement. (s.u.)

Extrabudgetäre Vergütung

Auch alle für die Zweitmeinung notwendigen Untersuchungsleistungen und die jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale werden beim „Zweitmeiner“ extrabudgetär vergütet und sind mit einer indikationsspezifischen Kennzeichnung als Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit einem Code GOP 88200 + Buchstabe zu kennzeichnen:

- kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen: Code 88200G
- Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators: Code 88200H

Daneben sind ausschließlich medizinisch notwendige Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens entsprechend den Abrechnungsbestimmungen des EBM berechnungsfähig. Für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen müssen medizinisch begründet werden. Reichen die Vorbefunde nicht aus, können Zweitmeiner gegebenenfalls weitere Unterlagen beim indikationsstellenden Arzt (Erstmeiner) oder der indikationsstellenden Ärztin anfordern, wenn sie diese Leistungen nicht selbst erbringen.

Bei Fragen zur Genehmigung:

Antonella Sciarretta 0761-884 4384
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung** Neues Versorgungsprogramm für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen startet im Oktober



KBV-Info zur
Komplexbehandlung

www.kbv.de/html/themen_58817.php

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen benötigen häufig eine intensive, komplexe Behandlung. Denn infolge ihrer psychischen Erkrankung haben viele Betroffene Schwierigkeiten, ihren Alltag zu regeln. Oft fällt es ihnen auch schwer, selbst Behandelnde aufzusuchen. Ein neues Versorgungsprogramm soll nun eine aufeinander abgestimmte multiprofessionelle Behandlung sicherstellen: Die ambulante Komplexversorgung.

Netzverbände

Im Mittelpunkt des neuen Versorgungsprogramms stehen die Netzverbände, in denen sich Behandelnde zusammenschließen. In enger Kooperation mit Kliniken und qualifizierten Gesundheitsberufen wie Ergotherapeuten und Soziotherapeuten übernehmen sie künftig die Komplexbehandlung.

Ein solcher Netzwerk ist regional ausgelegt und besteht aus mindestens zehn Behandelnden. Sie müssen für die Versorgung von gesetzlich Versicherten zugelassen oder bei Zugelassenen angestellt sein.

Das Kernteam im Netzwerk besteht aus:

- mindestens vier Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und/oder Nervenheilkunde oder Neurologie und Psychiatrie,
- mindestens vier ärztlichen beziehungsweise psychologischen Psychotherapeut*innen,
- fakultativ auch Fachärzt*innen für Neurologie.

Andere Fachgruppen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Netzwerkmitglieder regeln alle Einzelheiten zur Zusammenarbeit in einem Netzwerkvertrag. Jeder Netzwerk schließt außerdem Kooperationsverträge mit mindestens einem Krankenhaus, das eine psychiatrische oder psychosomatische Einrichtung für Erwachsene hat, sowie mit mindestens einem Leistungserbringer aus den folgenden Gesundheitsberufen: Ergotherapie, Soziotherapie und ambulante psychiatrische Pflege.

Ziel des neuen Programms ist, der Patientin oder dem Patienten einen schnellen Zugang zur Versorgung zu ermöglichen. Außerdem soll es stets eine behandelnde Person im Netzwerk geben, der die Bezugsfunktion für die Patientin beziehungsweise den Patienten übernimmt (Bezugsbehandelnde/r). So werden Betroffene immer von derselben Person medizinisch und/oder psychotherapeutisch versorgt und begleitet. Allerdings muss diese Person über einen vollen Versorgungsauftrag verfügen. Am Netzwerk selbst können hingegen alle oben genannten Niedergelassenen teilnehmen. Die Koordination der Behandlung einschließlich unterschiedlicher psychosozialer Hilfen erfolgt durch eine nichtärztliche Fachkraft.

Genehmigung

Da die Netzverbände bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, um die Versorgungsziele zu erreichen, benötigen sie eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Dazu reichen sie unter anderem den abgeschlossenen Netzwerkvertrag und die Kooperationsverträge mit den vorgegebenen Partnern ein.

Abrechnung und Vergütung

Die aufeinander abgestimmte und koordinierte Versorgung ist für Behandelnde mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden. Deshalb werden in den EBM mit Start des Programms mehrere neue Leistungen aufgenommen, die die Mitglieder des Netzverbundes abrechnen können. So gibt es neue Gebührenordnungspositionen für die Eingangssprechstunde und die Differentialdiagnostik. Bezugsbehandelnde können unter anderem die Erstellung des Gesamtbehandlungsplans abrechnen und den Aufwand für technische Aufwände sowie Organisations- und Managementaufgaben geltend machen. Außerdem wird die Koordination der Versorgung durch nichtärztliches Personal, beispielsweise durch eine Medizinische Fachangestellte, vergütet – ebenso die Fallbesprechungen.

Die Leistungen im Überblick

GOP	Leistungsinhalt	Hinweis	Bewertung
37500	Eingangssprechstunde	je vollendete 15 Minuten, höchstens viermal im Krankheitsfall	26,02 Euro 231 Punkte
37510	Differentialdiagnostische Abklärung (nur abrechenbar von Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Nervenheilkunde oder Neurologie und Psychiatrie)	je vollendete 15 Minuten, höchstens viermal im Krankheitsfall	26,02 Euro 231 Punkte
37520	Erstellen eines Gesamtbehandlungsplans	einmal im Krankheitsfall	50,47 Euro 448 Punkte
37525	Zusatzpauschale für Leistungen des Bezugsarztes oder des Bezugspsychotherapeuten	einmal im Behandlungsfall	50,70 Euro 450 Punkte
37530	Koordination der Versorgung durch eine nichtärztliche Person	einmal im Behandlungsfall	65,01 Euro 577 Punkte
37535	Aufsuchen eines Patienten im häuslichen Umfeld durch eine nichtärztliche Person	je Sitzung, höchstens dreimal im Behandlungsfall	18,70 Euro 166 Punkte
37550	Fallbesprechung	je vollendete zehn Minuten, höchstens viermal im Behandlungsfall	14,42 Euro 128 Punkte
37551	Zuschlag zur GOP 37550 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher / nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer nach § 3 Abs. 3 und 5 KSVPsych-RL	je vollendete zehn Minuten, höchstens viermal im Behandlungsfall	14,42 Euro 128 Punkte
37570	Zusatzpauschale für zusätzliche Organisations- und Managementaufgaben sowie technische Aufwände im Rahmen eines Netzverbundes	einmal im Behandlungsfall	22,53 Euro 200 Punkte

Neben den neuen Ziffern stehen alle EBM-Leistungen aus den Fachkapiteln und aus Kapitel 35 zur Verfügung.

Buchstabenkennzeichnungen im Zusammenhang mit Leistungen aus Kapitel 37.5 EBM

Werden Besuche (GOP 01410-01413 und 01415) im Zusammenhang mit Leistungen aus Kapitel 37.5 erbracht, so erfolgt die Kennzeichnung der Besuche mit dem Buchstaben "L".

Bei Psychotherapeutischen Gesprächen nach den GOP 22220 und 23220 erfolgt eine Kennzeichnung mit „L“ oder "W" (Video) in Zusammenhang mit 37.5. Sie sind in diesen Fällen häufiger berechnungsfähig – insgesamt bis zu 20x im Behandlungsfall.

Die Fallbesprechung GOP 37550 wird bei Erbringung per Video mit "V" gekennzeichnet.

Weitere Informationen:

Komplexversorgung, Netzverbände:

Susanne Vollmer: 07121 917-2298, susanne.vollmer@kvbawue.de

Genehmigung:

Brit Tesch 0711 7875-3290
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ „Hausapotheke“ in Verordnungssoftware Regelmäßige Aktualisierungen verhindern Mehraufwand

Die „Hausapotheke“, also die gespeicherten Produktlisten in der Arzneimittel-Verordnungssoftware Ihres PVS sollte regelmäßig geprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Die Speicherung von freitextlich eingegebenen Fertigarzneimitteln kann ansonsten dazu führen, dass Packungen verordnet werden, die nicht mehr im Handel erhältlich sind, oder dass Verordnungen unklar sind, weil gewisse Angaben fehlen, veraltet oder nicht korrekt sind.

Erfolgt die Speicherung als Fertigarzneimittel dagegen aus der Arzneimittel-Stammdatenliste, ist die Pharmazentralnummer (PZN) hinterlegt, sodass beim Verordnungsprozess softwareseitig geprüft werden kann, ob die Packung noch erhältlich ist. Alle Informationen wie der korrekte und vollständige Handelsname werden dann aktuell anhand der PZN aus der Arzneimittel-Stammdatenliste gezogen und auf das Rezept übertragen.

Wir empfehlen:

- Für Produkte, die nicht eindeutig durch eine PZN gekennzeichnet sind (zum Beispiel Rezepturen), eignet sich die Freitextangabe in der Hausapotheke.
- Für Produkte, die eindeutig durch eine PZN gekennzeichnet sind (zum Beispiel Fertigarzneimittel), sollte auf eine Speicherung per Freitexteingabe verzichtet werden.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Dosierungsangabe auf Arzneimittelverordnungen Vorgabe der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) seit 1. November 2020

Wir haben zuletzt im Rundschreiben Juni 2021 über die Regelung informiert, dass die Dosierung auf Arzneimittelverordnungen angegeben oder dass gekennzeichnet werden muss, wenn dem Patienten oder der Patientin ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt. Im Folgenden sind noch einmal die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Betroffen sind nur verschreibungspflichtige Arzneimittel (auch privat verordnete).
- Die Dosierungsangabe (zum Beispiel »0-0-1«) erfolgt am Ende der Ordnungszeile jeweils hinter dem verordneten Medikament.
- Die Dosierungsangabe erfolgt unabhängig von der Darreichungsform des Arzneimittels, also neben Tabletten/Kapseln zum Beispiel auch für halbfeste Zubereitungen (zum Beispiel Cremes, Salben) oder Inhalativa.
- Es sollen alle notwendigen Informationen enthalten sein, zum Beispiel bei Bedarfsmedikation: „bei Bedarf bis zu 8 Hübe pro Tag“.
- Wenn dem Patienten beziehungsweise der Patientin eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt (zum Beispiel in Form eines Medikationsplans), reicht das Kürzel »Dj« (Dosierungsanweisung vorhanden: ja) aus.

Für Betäubungsmittel gilt nach wie vor gemäß BtMVV (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung), dass eine Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgabe aufzubringen ist. Alternativ kann auf diese Gebrauchsanweisung hingewiesen werden („gemäß schriftlicher Anweisung“). Die Angabe »Dj« reicht auf dem BtM-Rezept nicht aus.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

Weitere Informationen:



Homepage-Nachricht
vom 4. November 2020

www.kvbawue.de/pflichtangabedosierung



Rundschreiben 2021-2

www.kvbawue.de/pdf3975



Verordnungsforum 55

www.kvbawue.de/pdf3736

➤ **Verbesserte Versorgung an COVID-Erkrankter Paxlovid®-Dispensierrecht – Praxen erhalten 15 Euro je abgegebener Packung**

*COVID-19-Patient*innen können künftig schneller und einfacher mit antiviralen Arzneimitteln versorgt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Regelung geschaffen, wonach Hausärzt*innen bei Bedarf bis zu fünf Therapieeinheiten Paxlovid® (Nirmatrelvir und Ritonavir) vorrätig halten und direkt an geeignete COVID-19-Patienten abgeben können.*

Die bisherige Vorgehensweise – Verordnung auf einem Rezept (siehe unten) und **Abgabe** durch die **Apotheke – ist weiterhin möglich**. Für fachärztlich tätige Vertragsärzte sowie Kinder- und Jugendärzte bleibt dies der alleinige Beschaffungs- und Versorgungsweg. Das zweite derzeit verfügbare COVID-19-Arzneimittel Lagevrio® (Molnupiravir) wird weiterhin auf Verschreibung ausschließlich durch die Apotheke abgegeben.

Im Folgenden stellen wir Ihnen den neuen Praxisablauf vor:

1. Bezug von Paxlovid® durch die Praxis

Um in der Praxis Paxlovid® vorhalten zu können, bestellen Sie bei Ihrer regelmäßigen Bezugsapotheke wie folgt:

- Es wird das übliche **Arzneimittelrezept** (Muster 16) verwendet.
- Kostenträger ist, wie bei der Bestellung von Impfstoffen gegen COVID-19, das **Bundesamt für Soziale Sicherung** (BAS) mit dem IK 103609999. Cave: Die Praxisbevorratung ist **kein Sprechstundenbedarf**, daher **nicht die GKV BW als Kostenträger angeben**.
- Es können je nach praxisindividuell zu erwartender Indikation **maximal bis zu fünf Packungen** in der Praxis vorrätig gehalten werden.
- Nach Abgabe einer Paxlovid®-Packung an Patient*innen können Ärzt*innen eine entsprechende **Nachbestellung** des Arzneimittels bei der Apotheke vornehmen.
- Die Verordnung erfolgt außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung. Die entstehenden Kosten gehen daher **nicht in die Richtwertsystematik** ein. Bitte achten Sie dafür auf die Auswahl des korrekten Kostenträgers (BAS).

Die Praxen haben sicherzustellen, dass die Arzneimittel fachgerecht gelagert werden (nicht kühlen oder einfrieren, nicht über 25 °C lagern), damit Qualität und Wirksamkeit erhalten bleiben. Die Dauer der Haltbarkeit ist zu kontrollieren. Die Regelung gilt ausschließlich für **niedergelassene Hausärzt*innen** (vertragsärztlich und privat; gilt nicht für Kinder- und Jugendärzt*innen sowie Fachärzt*innen). **Vollstationäre Pflegeeinrichtungen** können Paxlovid® ebenfalls aus Apotheken beziehen und vorrätig halten. Dadurch ist auch hier ein schnellerer Therapiebeginn möglich. Die Abgabe aus dem Vorrat an die Bewohner*innen ist nur mit einer ärztlichen Verordnung auf den Namen des Patienten möglich.



Ausführliche
Informationen

www.kvbawue.de/covid-therapie



Schnellinfo KBV

www.kbv.de/html/1150_59560.php



Schnellinfo DGHO

www.dgho.de/publikationen/stellungnahmen/gute-aerztliche-praxis/coronavirus/nirmatrelvir-stellungnahme-20211222.pdf

2. Auswahl geeigneter Patienten

Ob Patient*innen direkt in der Praxis mit Paxlovid versorgt werden, ist allein die **Entscheidung der behandelnden Hausärzt*innen** und wird patientenindividuell getroffen.

Die Therapie kann bei entsprechender klinischer Symptomatik und bei gegebener Indikation auf Grundlage eines positiven Schnelltestes initiiert werden, die Bestätigung durch PCR-Test wird empfohlen.

Verordnende Ärzt*innen müssen den Patient*innen zusammen mit dem Arzneimittel eine Patienteninformation des BfArM aushändigen.

Dokumentieren Sie die Abgabe des Präparats in der Patientenakte.

3. Abrechnung

Für den Aufwand im Zusammenhang mit der Abgabe des Medikaments erhalten Hausärzt*innen eine Vergütung von 15 Euro je abgegebene Packung. **Diese Regelung gilt für Abgaben bis 30. September 2022. Die Abrechnung erfolgt über die Pseudo-GOP 88125;** bei GKV-Versicherten über die eGK, bei Privatversicherten, SKT ohne Versichertenkarte (zum Beispiel Asylbewerber) oder Personen ohne Krankenversicherung in Deutschland als Ersatzverfahren über folgenden Kostenträger (gegebenenfalls im PVS anlegen): Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS); VKNR: 48850 /IK: 100048850 /KT-Gruppe: 30 /KT-Abrechn.-Bereich: 00

4. Ausstellen von Einzelverordnungen

Die Einzelverordnung auf Namen des Patienten (und Abgabe durch die Apotheke) ist grundsätzlich weiterhin möglich. Für fachärztlich tätige Vertragsärzt*innen sowie Kinder- und Jugendärzt*innen bleibt dies der alleinige Beschaffungs- und Versorgungsweg. Dieser Weg wird beispielsweise auch dann gewählt, wenn sich eine vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Paxlovid® bevorratet hat. Die Pflegeeinrichtung kann nur bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung auf den Namen des Patienten das bevorratete Arzneimittel abgeben.

Bei der **Einzelverordnung** für eine*n Patient*in ist das Rezept wie folgt auszustellen:

5. Cave: Paxlovid® - ein Arzneimittel mit großem Interaktionspotential

Aufgrund des großen Potenzials für Arzneimittelinteraktionen hat die Fachgruppe Intensivmedizin, Infektiologie und Notfallmedizin (COVRIIN) Hinweise zu **Arzneimittelwechselwirkungen** von Paxlovid (Nirmatrelvir/Ritonavir) als Hilfestellung zum Vorgehen bei relevanter Komedikation entwickelt:

Der Zulassungsinhaber hat außerdem ein **Online-Tool zu den Arzneimittelwechselwirkungen** von Paxlovid entwickelt, mit welchem die Informationen der Fachinformation zu einzelnen Wechselwirkungen gezielt abgerufen werden können.



Patienteninformation

www.bfarm.de/covid-19-arzneimittel



Onlinetool

www.paxlovideducation.de



Entscheidungskriterien

www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/Nirmatrelvir_Stellungnahme_20211221.pdf

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) hat Entscheidungskriterien verfasst, für welche Patient*innen eine Therapie mit Paxlovid® geeignet ist. Es profitieren insbesondere Patient*innen höheren Alters mit weiteren Risikofaktoren.



**RKI Hinweise und
Hilfestellung**
(Ausführliche Link-
sammlung zum Thema
siehe oben)

Bei Fragen zur Verordnung:

Verordnungsberatung: 0711/7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung: 0711/7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen setzen Sie sich bitte mit ihrer Bank in Verbindung.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2022

Montag 26. September 2022

Terminübersicht für das 4. Quartal 2022

Dienstag 25. Oktober 2022

Freitag 25. November 2022

Donnerstag 22. Dezember 2022



Weitere
Auszahlungstermine

www.kvbawue.de/abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

➤ 16. Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2022 Folgendes beschlossen:

„Die Satzung der KVBW in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 16.10.2009 geändert durch Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 21.04.2010, 05.12.2012, 07.10.2015, 02.12.2015, 08.03.2017, 17.05.2017, 06.12.2017, 26.09.2018, 10.07.2019, 09.10.2019, 07.04.2020, 08.07.2020, 09.12.2020, 31.03.2021, 06.10.2021

in Kraft mit Wirkung vom 01.10.2021 wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „*schriftlich*“ gestrichen und durch die Worte „*in Textform* (§126b BGB)“ ersetzt.

In § 8 Abs. 1a wird das Wort „*schriftlich*“ gestrichen und durch die Worte „*in Textform*“ ersetzt.

In § 8 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „*schriftlich*“ gestrichen und durch die Worte „*in Textform*“ ersetzt.

§ 8 Abs. 3 wird nach Satz 4 ergänzt „*Soweit Mitglieder über eine Videokonferenz in eine Sitzung der Vertreterversammlung zugeschaltet werden, gelten sie als anwesend im Sinne von Satz 1. Eine Zuschaltung über Videokonferenz ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der/die Vorsitzende der Vertreterversammlung.*“

In § 8 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „*zugestellt*“ gestrichen und durch das Wort „*übersendet*“ ersetzt.

In § 8 Satz 2 wird das Wort „*zugestellt*“ gestrichen und durch das Wort „*übersendet*“ ersetzt.

In § 8 Abs. 7 wird nach dem Satz 1 der Satz „*Auch im Falle von Videokonferenzen muss in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass diese Vorgaben eingehalten werden.*“ eingefügt und der Satz „*Auch im Falle von Videokonferenzen muss sichergestellt werden, dass unberechtigte Dritte vom Inhalt der Kommunikation keine Kenntnis erlangen.*“ wird am Ende angefügt.

Die Änderung der Satzung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach Bekanntmachung zum 01.08.2022 in Kraft.“

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wurde mit Schreiben vom 17.07.2022, Aktenzeichen 53-5227.3-004/1 erteilt. Die beschlossene 16. Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wird hiermit gemäß

§ 24 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 1. August 2022 in Kraft.

➔ **Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2022 Folgendes beschlossen:

„Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung der KVBW vom 01.03.2005, geändert durch den Beschluss der Vertreterversammlung der KVBW vom 07.05.2008 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte *„schriftlicher Form“* gestrichen und durch das Wort *„Textform“* ersetzt. In Satz 2 wird das Wort *„schriftlich“* gestrichen.

In § 1 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 wird das Wort *„Hauptverwaltung“* gestrichen und durch das Wort *„Verwaltung“* ersetzt.

§ 3 Abs. 2 wird ergänzt *„oder die Teilnahme wird durch Eintragung in die Anwesenheitsliste festgestellt.“*

In § 6 Abs. 3 werden die Worte *„oder schriftlich“* gestrichen und durch die Worte *„(mechanisch oder elektronisch)“* ersetzt.

In § 7 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte *„schriftlicher Form“* gestrichen und durch das Wort *„Textform“* ersetzt.

In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte *„oder durch Benutzung sonstiger Abstimmungshilfen (mechanisch oder elektronisch).“* ergänzt. In Satz 2 wird das Wort *„schriftlich“* gestrichen. In Satz 3 werden die Wörter *„schriftliche“* und *„durch Handaufheben“* gestrichen. In Satz 4 wird werden die Wörter *„durch Handaufheben“* gestrichen. Der Satz *„Bei der Benutzung von Abstimmungshilfen muss in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass insbesondere die Vorgaben zur geheimen und namentlichen Abstimmung eingehalten werden.“* wird am Ende angefügt.

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst: *„Jedes Mitglied der Vertreterversammlung ist berechtigt, mündlich, schriftlich oder elektronisch Fragen zur Beantwortung an den Vorstand zu richten.“*

In § 11 Abs. 2 wird *„§ 7 Abs. 5“* gestrichen.

In § 14 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter *„mündlich oder schriftlich“* gestrichen.

Die Änderung Geschäftsordnung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.“

➤ **Beschlüsse des Landesausschusses** Aktuelles zur Bedarfsplanung

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) vom 29. Juni 2022 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Bitte informieren Sie sich daher über die Bekanntmachung unter rechts angegebener Quelle.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3675

Bitte wenden Sie sich auch bei sonstigen Fragen gerne an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.



Landesausschuss

www.kvbawue.de/landesausschuss

➤ **Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht**

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch auf der Website der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
0721 5961-1313
praxisausschreibungen@kvbawue.de



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszusprechen.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

**Allgemeine Fragen beantwortet die
Kooperations- und Niederlassungsberatung:**
0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Praxismöglichkeiten suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

Verträge & Richtlinien

➤ Schutzimpfungen

Erhöhung der Impfvergütung zum 1. Juli 2022

Die Impfvergütung für Versicherte der AOK Baden-Württemberg sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse wurde zum 1. Juli 2022 erhöht.

Die Vergütungsübersicht mit den neuen Beträgen sowie die aktuell gültigen Schutzimpfungsvereinbarungen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Die neuen Beträge sind bei den Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt.



Vergütungsübersicht

www.kvbawue.de/vertrag-impfen

Für weitere Informationen: Verordnungsberatung Impfungen

0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de

➤ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen

Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes und Hypertonie mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.

Informationen zur Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Verschiedenes

➔ Elektronischer Praxisausweis (SMC-B) Identifizierungsverfahren wird ab Herbst geändert

Um sich in der Telematikinfrastruktur (TI) auszuweisen, benötigen Praxen einen Praxisausweis, auch SMC-B-Karte genannt. Ähnlich einer SIM-Karte beim Handy wird die SMC-B in das Kartenterminal des Konnektors gesteckt. Sie ist zwingend erforderlich, damit Sie die TI-Praxisinstallation in Betrieb nehmen können. Wer die Karte neu beantragen oder austauschen möchte, muss sich ab 1. Oktober 2022 mit dem POSTIDENT-Verfahren in einer Postfiliale oder online identifizieren. Dies ist nach Vorgabe der Gematik nötig.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden folgende Ihrer Daten abgeglichen:

- Vorname(n)
- Nachname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Soll der SMC-B-Versand nicht in die Praxis, sondern an die Meldeanschrift erfolgen, wird auch diese geprüft.

Parallel dazu prüft die KV Baden-Württemberg Ihre Berechtigung, um die Karte gegenüber dem Anbieter freizugeben. Dazu kontaktiert die KV Ihre Praxis und lässt sich die Bestellung von Ihnen bestätigen. Der KV-Mitarbeiter fragt Ihre Antragsnummer ab, die Sie bei der Bestellung der SMC-B-Karte im Antragsportal erhalten haben und auf Ihren Bestellunterlagen finden. Die Praxis muss gegenüber der KV telefonisch bestätigen, dass sie eine SMC-B-Karte bestellt hat. Nur dann darf die Karte ausgeliefert werden.

Abgefragt werden außerdem:

- BSNR
- LANR
- Vorname(n) (Antragssteller)
- Nachname (Antragsteller)
- Geburtsdatum (Antragsteller)
- Praxisart (Praxis Arzt oder Praxis Psychotherapeut)
- Adresse der Praxis/des MVZ

Ebenso können Sie der KVBW eine Mitteilung mit Ihrer Betriebsstättennummer und der Vorgangs-/Antragsnummer an praxisaufnahme@kvbawue.de senden, um Ihren Antrag zu bestätigen. Nach erfolgreichem Abgleich wird Ihre Bestellung zur Freigabe weitergeleitet. Sie erhalten den Praxisausweis per Einschreiben. Separat erhalten Sie vom Kartenanbieter einen PIN-Brief per Post. Sie benötigen sie am Installationstag.

Aktivieren Sie die SMC-B über das Portal des Kartenanbieters. **WICHTIG:** Der Praxisausweis muss zwingend freigeschaltet sein, bevor er eingesetzt werden kann.

IT-Berater
0711 7875-3570

➔ **„Digital Health/TI in der Arztpraxis“**
Infomarkt und Vorträge beim Servicetag der BD Reutlingen

Bereits heute laden wir Sie und Ihr Praxisteam herzlich zum Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am 15. Oktober 2022 (von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) ein. Nach einer zweijährigen pandemiebedingten Pause findet der Servicetag nun wieder in den Räumlichkeiten der Bezirksdirektion Reutlingen statt. Der Tag soll unter dem Motto „Digital Health/TI in der Arztpraxis“ stehen.

Es erwarten Sie und Ihr Praxisteam ein Infomarkt und ein vielfältiges Vortragsprogramm zu unterschiedlichen Themen, unter anderem zu verschiedenen digitalen Themen, Long-Covid und QM in der Arztpraxis. Dr. Norbert Metke, noch amtierender Vorstandsvorsitzender der KVBW, blickt auf die Schwerpunkte seiner Amtszeit zurück und riskiert einen Blick in die Zukunft. Mit Psychotherapeut*innen diskutiert Ulrike Böker, Mitglied des Bezirksbeirats, aktuelle berufspolitische Entwicklungen.

Die Telematikinfrastruktur zum Anfassen in allen Dimensionen können Sie im „Digital Health Truck“ erleben.

Die Einladung und das endgültige Programm erhalten Sie mit gesonderter Ausendung. Im Rahmen des Servicetages besteht das Gesprächsangebot an den Informationsständen mit den einzelnen Fachabteilungen oder auch mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Ansprechpartnerin Jeanette Boley-Dürr 07121 917-2226

➔ Praxisurlaub

Abwesenheits-/Vertretermeldung nur noch digital möglich

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind ab sofort bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation“
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden“
4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Vertreters an.
5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab dem zweiten Tag der Abwesenheit über Feiertage und in Pandemiezeiten. Wenn kein Feiertag im angezeigten Zeitraum beinhaltet ist und keine Pandemiesituation besteht, gilt die Anzeigepflicht ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:

0711 7875-4799, vertreter@kvbawue.de

Service

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➤ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinikum Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprotox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprotox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669

Impfungen 0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

☞ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

☞ Patient*in im Fokus

Es geht wieder los – Arzt-Patienten-Forum startet Plakate und Flyer können auf der KVBW-Website bestellt werden

Das „Arzt-Patienten-Forum – Gesundheit im Gespräch“ startet ins Wintersemester 2022/2023. Mit über 120 Veranstaltungen trägt das APF, das von der KVBW und dem VHS-Landesverband gemeinsam veranstaltet wird, erfolgreich zur Gesundheitsbildung bei. Niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen informieren in allgemeinverständlichen Vorträgen über Gesundheitsthemen aller Art. Im Anschluss können sich die Besucher*innen mit ihren Fragen direkt an die Referierenden wenden. Das aktuelle Programm bietet wieder Themen wie Kopfschmerzen und Migräne, Demenzerkrankungen, Depressionen, Rückenschmerzen, Vorträge zu präventiven Themen wie Krebsvorsorge sowie zum diesjährigen Motto der Deutschen Herzstiftung „Turbulenzen im Herz – Vorhofflimmern“. Wenn auch Sie Ihre Patient*innen auf das Arzt-Patienten-Forum aufmerksam machen wollen, dann bestellen Sie unsere neu gestalteten Plakate und Flyer für Ihre Praxis – ganz bequem über die Website der KVBW. Sie können das Bestell-PDF herunterladen, am Monitor ausfüllen und – wenn Sie möchten – auch gleich per Knopfdruck als E-Mail an uns senden. Danach erhalten Sie die gewünschten Unterlagen direkt in Ihre Praxis.



Plakate und Flyer
bestellen

www.kvbawue.de/ap-forum-bestell-formulare

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gern zur Verfügung:

Claudia Eisele 0721 5961-1185, claudia.eisele@kvbawue.de
Maria Emling 0721 5961-1452, maria.emling@kvbawue.de

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

Kontakt: 0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Claudia Eisele 0721/5961-1185
Maria Emling 0721/5961-1452
gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung

notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011

Praxismanagement 0711 7875-3011

Datenmanagement 0761 884-4011

➤ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK) (A)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie der KVBW (MAK) gern zur Verfügung.



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Webseite	www.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen	Kurs-Nr.: eL01/22 Gebühr: 59,- Dauert: 45 min. vertont FB-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen. Gerne auch für Ärzte, Psychotherapeuten oder Auszubildende	Kurs-Nr.: eL02/22 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min. unvertont FB-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen	Kurs-Nr.: eL03/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen	Kurs-Nr.: eL04/22 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min. vertont FB-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzte und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen	Kurs-Nr.: eL05/22 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min. vertont FB-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen	Kurs-Nr.: eL06/22 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min. vertont FB-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen	Kurs-Nr.: eL07/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärzte und Praxismitarbeitende die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen	Kurs-Nr.: eL08/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Präsenzkurse unter Vorbehalt (Corona-Verordnung Bund und Landesregierung Baden-Württemberg)

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Praxismitarbeitende aus Haus- und Kinderarztpraxen	14. bis 16. November 2022	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	349,-	0	K 05
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeitende und Auszubildende	18. November 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	6	F 15
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeitende und Auszubildende	23. November 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 10F
EBM-Workshop für Hausarztpraxen	Hausarztpraxen und Praxismitarbeitende	7. Dezember 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 22
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Gynäkologen	5. Oktober 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 26
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Orthopäden / Chirurgen	9. November 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 24F
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeuten	7. Dezember 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 33
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeuten	14. Dezember 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	5	F 39
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	14. Oktober 2022	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	8	K 46
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	18. November 2022	14.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	8	oL 48R
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeitende	14. Oktober 2022	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	0	K 47
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeitende	18. November 2022	14.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	0	oL 49R
Richtwertsystematik Arzneimittel und Heilmittel – so kommen Sie gut durch den Verordnungsalltag	Ärzte, die einer Richtwertgruppe (Arzneimittel und / oder Heilmittel) zugeordnet sind	25. November 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 51R

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende	20. Oktober 2022	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Freiburg	49,-	3	F 61

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der Management Akademie der KVBW (MAK) aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de.

Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis Modul 1: Facharzt! Was nun?	Ärzte, die sich in eigener Praxis niederlassen wollen. Nicht für Psychotherapeuten	15. Oktober 2022	9.30 bis 13.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 63R/1
Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung	Ärzte, die sich in eigener Praxis niederlassen wollen. Nicht für Psychotherapeuten	17. November 2022	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 63R/2
Der Weg in die eigene Praxis Modul 3: Telematik und Steuern	Ärzte, die sich in eigener Praxis niederlassen wollen. Nicht für Psychotherapeuten	24. November 2022	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 63R/3
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	12. Oktober 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	4	K 69
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	19. November 2022	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 70R
Digitalisierung und Telematik	Ärzte und Psychotherapeuten	16. November 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 74S
Alles was Recht ist: Arbeitsrechtliche Grundlagen der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitende	23. November 2022	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	149,-	8	oL 76S
Online-Marketing-Strategien	Ärzte und Praxismitarbeitende	30. November 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	5	S 78
Starterseminar – Lernmodul Abrechnung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	15. Oktober 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	K 235-A1 oder K 235-A2
Starterseminar – Lernmodul Abrechnung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	3. Dezember 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	F 239-A1 oder F 239-A2
Starterseminar – Lernmodul Abrechnung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	10. Dezember 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	R 237-A1 oder R 237-A2
Starterseminar – Lernmodul Verordnung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	15. Oktober 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	K 235-V1 oder K 235-V2
Starterseminar – Lernmodul Verordnung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	3. Dezember 2022	10.00 bis 11.30 Uhr oder 14.00 bis 15.30 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	F 239-V1 oder F 239-V2
Starterseminar – Lernmodul Verordnung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	10. Dezember 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	R 237-V1 oder R 237-V2

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Starterseminar – Lernmodul Qualitätssicherung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	15. Oktober 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	K 235-QS1 oder K 235-QS2
Starterseminar – Lernmodul Qualitätssicherung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	3. Dezember 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	F 239-QS1 oder F 239-QS2
Starterseminar – Lernmodul Qualitätssicherung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	10. Dezember 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	R 237-QS1 oder R 237-QS2
Starterseminar – Lernmodul Sicherstellung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	15. Oktober 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	K 235-S1 oder K 235-S2
Starterseminar – Lernmodul Sicherstellung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	3. Dezember 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	F 239-S1 oder F 239-S2
Starterseminar – Lernmodul Sicherstellung	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	10. Dezember 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	R 237-S1 oder R 237-S2

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Medical English – Einsteiger- kurs für Medizinische Fach- angestellte Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch	Nicht-ärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	27. Oktober 2022	9.30 bis 16.00 Uhr	Live-Online	149,-	0	oL 83F
Kommunikationstraining für Mitarbeitende: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Nicht-ärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	6. Oktober 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 95
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Nicht-ärztliche Mitarbeitende, Auszubildende	19. Oktober 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 97

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmende am Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	9. November 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	165,-	8	K 109
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Ärzte und Psychotherapeuten	22. Oktober 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	11	K 111
Im Einsatz – Ihr wichtiger Job als Erstkraft	Nicht-ärztliche Mitarbeitende	26. Oktober 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Mannheim	98,-	0	K 118
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Nicht-ärztliche Mitarbeitende	13. Oktober 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	149,-	0	oL 135F
Tschüss Stress! Erfolgreiche Wege zu spürbar weniger Stress im Praxisalltag	Nicht-ärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	24. November 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 139
Die passgenaue Terminvereinbarung	Nicht-ärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	30. November 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 141

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte jeder Fachrichtung sowie an alle für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Verantwortlichen in der Praxis	18. Oktober 2022	9.00 bis 14.00 Uhr	BD Reutlingen	149,-	10	R 144
Intensivkurs Qualitätsmanagement	Teilnehmende des Basis-kurses Qualitäts-management	11./12. November 2022	Fr, 15.00 bis 20.00 Uhr und Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	18	K 154
QM für Fortgeschrittene – so bleiben Sie auf Erfolgskurs	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätsbeauftragte und Praxismitarbeitende, die für die Aufrechterhaltung des praxisinternen QM verantwortlich sind.	24. November 2022	BD Karlsruhe	Live-Online	149,-	11	oL 158S
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitende, die für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich sind.	25. Oktober 2022	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	10	K 162
Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten (Arztpraxis)	Ärztliche und nicht-ärztliche Beschäftigte, die sich für die Funktion des Datenschutzbeauftragten qualifizieren möchten. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Der Kurs umfasst vier Termine.	17. bis 20. Oktober 2022	9.00 bis 16.30 Uhr	Live-Online	539,-	33	oL 167F

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Hausärzte, die eine Genehmigung zum Hautkrebs-Screening erwerben wollen.	26. November 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	199,-	8	K 173
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	22. November 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	98,-	8	R 186
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	6. Dezember 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	8	K 187
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	8. November 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 189S
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Teilnehmende des Kurses Typ 2 ohne Insulin	22. Oktober 2022 (Arzt und Mitarbeitende) 25./26. Oktober 2022 (Mitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2+3: BD Freiburg	159,- (Ärzte) 199,- (Mitarbeitende)	9	F 208
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Teilnehmende des Kurses Typ 2 ohne Insulin	26. November 2022 (Arzt und Mitarbeitende) 29./30. November 2022 (Mitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2+3: BD Karlsruhe	159,- (Ärzte) 199,- (Mitarbeitende)	9	K 209
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeitende	14. Oktober 2022 (Arzt und Mitarbeitende) 15. Oktober 2022 (Mitarbeitende)	Fr, 15.00 bis 19.00 Uhr und Sa, 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 139,- (Mitarbeitende)	5	S 211
Disease-Management-Programme (DMP) –weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: ▪ DMP Diabetes mellitus Typ 2 ▪ DMP Asthma/ COPD ▪ DMP Koronare Herzkrankheit Hinweis: Die Veranstaltung wird als Fortbildungsnachweis für die genannten DMP-Ver einbarungen anerkannt	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen.	30. November 2022	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	5	oL 216K
Disease-Management-Programme (DMP) – weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: ▪ DMP Diabetes mellitus Typ 2 ▪ DMP Dokumentation - Das diabetische Fußsyndrom	Praxismitarbeitende	30. November 2022	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	0	oL 217K

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen.	29. Oktober 2022	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	49,-	4	S 219
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MTRA für den Anwendungsbereiche Röntgendiagnostik	fachkundige Ärzte und MTRA	26. November 2022	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 227/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MTRA für die Anwendungsbereiche Nuklearmedizin und Strahlentherapie	fachkundige Ärzte und MTRA	25./26. November 2022	Fr, 16.00 bis 19.15 Uhr und Sa, 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 227/2
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MTRA für die Anwendungsbereiche Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie	fachkundige Ärzte und MTRA	25./26. November 2022	Fr, 16.00 bis 19.15 Uhr und Sa, 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	159,- (Ärzte) 129,- (MTRA)	12	S 227/1+2

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 4. Quartal 2022

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Infotreff BZ Stuttgart	6. Oktober 2022	19.30 Uhr	Paladion, Silberweg 18, Böblingen	Kostenfrei
Infotreff BZ Stuttgart	29. November 2022	19.30 Uhr	Gaststätte Schwarzbach, Dürrolewangstr. 70, 70565 S-Vaihingen	Kostenfrei
Rabattverträge – aut idem – Hilfsmittel BZ Ludwigsburg	22. Oktober 2022	10:00 Uhr	Diakonie- und Sozialstation Karlsstr. 24/2 71638 Ludwigsburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
Ausbildungsnachweis BZ Ludwigsburg	9. November 2022	19:00 Uhr	Diakonie- und Sozialstation Karlsstr. 24/2 71638 Ludwigsburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-
NLP – Neurolinguistisch programmieren BZ Mannheim/Heidelberg	11. November 2022	16:00 Uhr	Online-Fortbildung	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,-

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

leider können auch wir aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation nur bedingt Präsenzveranstaltungen planen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass wir Online-Seminare kurzfristig anbieten – schauen Sie dazu einfach auf unsere Homepage www.vmf-online.de auf die aktuellen Termine!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das tagtägliche Durchhalten in den Praxen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Hiebl und die Aktiven vom Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Anmeldung über:

Michael Hiebl, 1. Vorsitzender Landesverband Süd, Telefon (0841) 99 36 44 52, E-Mail: mhiebl@vmf-online.de

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg Albstadtweg
11 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar- Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* M = Mitarbeitende A = Arzt/Psychotherapeut	Titel, Name,* Vorname des Teilnehmenden
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____

Titel, Name, Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Fachgebiet der Praxis Praxisstempel

Fon/Fax E-Mail

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Mitgliedes Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum Unterschrift Mitglied

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort

BIC Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/in